Elektronische Lohnmeldung – so funktioniert's!

Zeit ist in der heutigen Geschäftswelt oft eine knappe Ressource. Mit der elektronischen Lohnmeldung (ELM) können Sie uns die Lohn- und Mitarbeiterdaten für die Berechnung der BVG-Beiträge elektronisch melden.

Ihre Vorteile

Reduktion von administrativem Aufwand
Das manuelle Ausfüllen von Formularen oder Abtippen der Daten im BVG-Portal entfällt. Dies führt implizit auch zu weniger Eingabefehlern. Die neuen BVG-Beiträge erhalten Sie direkt elektronisch in Ihr Lohnprogramm.

Einfach und unkompliziert
Die Einrichtung ist einfach und erfolgt ohne zusätzliche Software, direkt aus Ihrem Lohnprogramm.*

Höchste Datensicherheit
Die Übermittlung Ihrer Angaben erfolgt unter Einhaltung von höchsten Sicherheitsstandards.

Kostenlos
Die Nutzung der elektronischen Lohnmeldung ist für Sie kostenlos.**

→ allianz.ch/lohndaten

* Voraussetzung ist ein durch Swissdec zertifiziertes Lohnprogramm.
** Seitens Allianz Suisse und Swissdec entstehen keine Kosten. Klären Sie mit Ihrem ERP-Hersteller, ob durch die Nutzung von ELM zusätzliche Kosten entstehen.

So funktioniert's:

1. Prüfen Sie, ob Ihr Lohnprogramm Swissdec-zertifiziert ist (mind. ELM-Version 5.0). Sollten Sie sich unsicher sein, können Sie dies **hier** nachsehen. Wir empfehlen hierfür zwingend auch Rücksprache zu nehmen mit Ihrem ERP-Hersteller, da sich Ihre aktuell genutzte ERP-Version von der neusten verfügbaren Version unterscheiden kann.

Informationen zu Swissdec und zur detaillierten Funktionsweise finden Sie online über **swissdec.ch/user**.

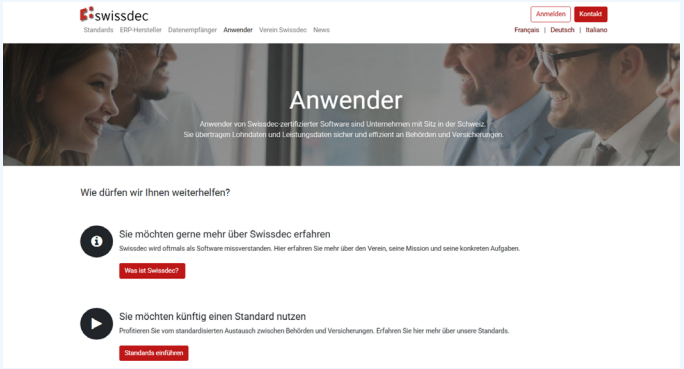

---

2. Sie müssen für die Nutzung von ELM Ihren Zugang einmalig im BVG-Portal freischalten. Besitzen Sie bereits einen Nutzeraccount, dann brauchen Sie sich nur noch einzuloggen.

Sofern Sie noch keinen Nutzeraccount besitzen, können Sie diesen unter **allianz.ch/bvg-portal** bestellen. Dort finden Sie zudem hilfreiche Fragen und Antworten rund um das Login und die Registrierung.

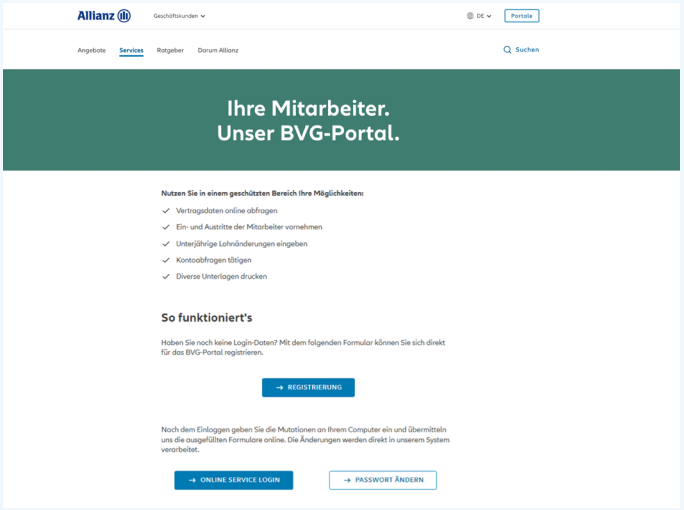

---

3. Die einmalige Freischaltung für ELM können Sie direkt selbst im BVG-Portal vornehmen. Klicken Sie hierzu auf Ihrer Startseite auf «Elektronische Lohnmeldung». Wählen Sie anschliessend Ihre Vorsorge aus und bestätigen Sie die Freischaltung.

Lesen Sie zudem **hier**, wie wir Ihre Daten nutzen.

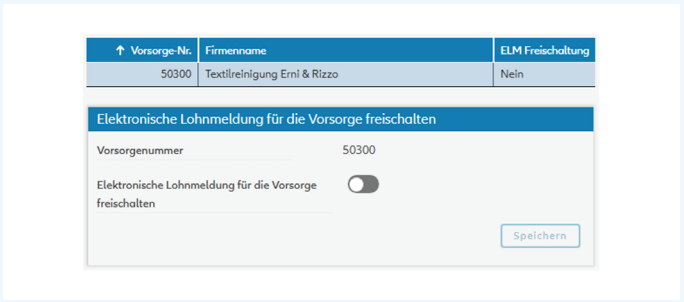

---

4. Nach erfolgreicher Aktivierung im BVG-Portal wird direkt nebenan Ihr Versicherungsprofil eingeblendet. Dieses verwenden Sie bitte, um Ihr Lohnprogramm entsprechend zu konfigurieren, dass wir Ihre BVG-relevanten Meldungen empfangen können.

⚠ **Wichtig:** Achten Sie bei der Konfiguration Ihres Lohnprogramms unbedingt auf die sogenannten BVG-Codes. Pro Plan wird ein BVG-Code vergeben. Abhängig davon, in welchem Plan die jeweiligen Mitarbeitenden versichert sind, muss der entsprechende BVG-Code hinterlegt werden.

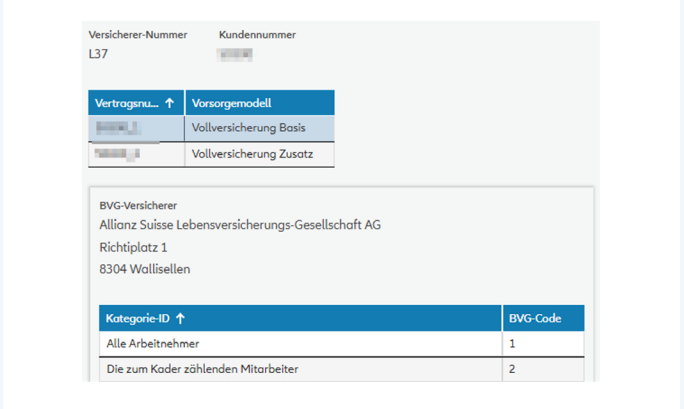

5. Sobald Sie nun BVG-relevante Änderungen melden möchten, können Sie dies ab sofort direkt über Ihr Lohnprogramm erledigen. Die neuen BVG-Beiträge erhalten Sie ebenfalls elektronisch wieder in Ihr Lohnprogramm zurück.

Beachten Sie bitte, dass die von uns zurückgemeldeten Beiträge stets Jahresbeiträge sind und u. U. noch in Pro-rata-Beiträge umgerechnet werden müssen.

Melden können Sie folgende Änderungen:
- Eintritte
- Lohnänderungen
- Änderungen der Personendaten (z.B. Adresse, Zivilstand)
- Kategorienwechsel (Änderung des Plans pro Mitarbeiter:in)
- Arbeitsunterbrüche
- Austritte
- Pensionierungen
- Todesfälle*

In folgenden Fällen informieren Sie bitte zusätzlich Ihre zuständige Ansprechperson:
- sofern eine Person den Grenzgängerstatus erlangt oder verliert,
- wenn ein Eintritt einer Person gemeldet wird, die eine herabgestufte Invalidenrente (IV) hat.

*Für die Meldung eines Todesfalls benötigen wir in jedem Fall zusätzlich noch das entsprechende Formular. Sie finden dieses und weitere Dokumente unter **allianz.ch/bvg-dokumente**.

---

6. **Die Jahreslohn-Deklaration** für Ihren gesamten Mitarbeiterbestand können Sie ebenfalls über ELM vornehmen. Wir informieren Sie jeweils rechtzeitig, sobald Sie die Deklaration vornehmen können.

Beachten Sie hierzu Folgendes:
- Wir gehen bei jeder Jahreslohn-Deklaration davon aus, dass bei den gemeldeten Mitarbeitenden keine Einschränkungen der Gesundheit bestehen. Melden Sie uns allfällige Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeiten daher bitte unbedingt **vorgängig** über das entsprechende Formular unter **allianz.ch/bvg-dokumente**.
- Sollten Sie noch nicht gemeldete, rückwirkende Änderungen haben, die das vergangene Jahr betreffen, melden Sie diese bitte zuerst.